

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Inge Höger, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Bezahlte Pflegezeit einführen – Organisation der Pflege sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Pflegebedürftige werden in ihrer häuslichen Umgebung von ihnen nahe stehenden Menschen betreut und gepflegt. Dabei stehen die Pflegenden vor der Herausforderung Pflege, Familie und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren.

Die Fähigkeit oder Bereitschaft, die betroffenen Personen im familiären Umfeld zu pflegen, werden jedoch zunehmend durch den sich wandelnden Altersaufbau, durch eine sich verändernde Zahl von älteren Menschen, die alleine leben, durch den Wandel des Familienbildes, Veränderungen der Erwerbsbiographien von Frauen und der Arbeitswelt stark geschwächt. Ein Trend zur stärkeren Inanspruchnahme von professioneller Pflege bzw. Assistenz ist bereits jetzt zu konstatieren. Zudem lässt sich feststellen, dass im Fall einer Angewiesenheit auf Pflege und Betreuung der Wunsch nach einer Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht zwingend mit dem Wunsch nach einer Versorgung durch die eigenen Angehörigen einhergeht. Das gilt im besonderen Maße dann, wenn es sich dabei um die „harte“ Kernpflege wie beispielsweise die Intimpflege handelt.

Pflegebedürftigkeit tritt zudem häufig überraschend und kurzfristig auf. Um die Pflege eines Angehörigen organisieren und/oder die pflegerische Versorgung von Angehörigen gewährleisten zu können, brauchen Angehörige Zeit und Unterstützung durch Pflegekräfte. Angehörige brauchen mehr Zeit für den emotionalen, familiären Beistand, gerade bei akut auftretendem Bedarf an Pflege. Häufig steht diese Zeit durch die Übernahme der Kernpflege nicht zur Verfügung oder wird in den Hintergrund gedrängt. Außerdem berichten pflegende Angehörige von extremen Belastungen; negative Erlebnisse überwiegen die positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pflege von Angehörigen. 80 Prozent der derzeit pflegenden Angehörigen fühlen sich durch die Pflegetätigkeit stark belastet (Reuyß 2009). Überforderung und Überlastung sind daher an der Tagesordnung.

Es ist daher dringend geboten, die Verteilung der Pflege- und Assistenzaufgaben zwischen Staat und Familie zugunsten einer stärkeren öffentlichen Verantwortung zu verschieben.

Nach wie vor tragen Frauen die Hauptlast bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen. Sie reduzieren, nicht zuletzt aufgrund des Dilemmas der Sandwich-

generation, ihre Arbeitszeit oder steigen ganz aus ihrem Beruf aus, um sich der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen widmen zu können. Von den Folgen der Übernahme der Pflege sind sie daher in besonderer und vielfältiger Weise betroffen. Sie sind mit schlechteren Karrierechancen konfrontiert, verdienen im Durchschnitt ein geringes Einkommen und beziehen im Alter eine verminderte Rente.

Die Pflegeversicherung birgt schwere Konstruktionsfehler und sichert das Risiko der Pflegebedürftigkeit nur unzureichend ab. Die Leistungen der Pflegeversicherung orientieren sich nicht am Bedarf, sondern haben nur ergänzenden Charakter. Dieser Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung wird dadurch verschärft, dass der seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 zu verzeichnende Realwertverlust der Pflegeleistungen bis heute nicht vollständig ausgeglichen wurde. Es bleibt damit bei einer dauerhaften Leistungsminderung. So werden mehr und mehr Menschen in die Sozialhilfe abgedrängt oder Angehörige müssen den erheblichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auffangen. Physische, psychische und finanzielle Überlastung und Überforderung der zumeist weiblichen Pflegenden sind an der Tagesordnung.

Gute Pflege darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Derzeit sind die Versorgungschancen pflegebedürftiger Menschen sozial ungleich verteilt. Eine umfassende professionelle und bedarfsgerechte Pflege und Assistenz kann sich nur leisten, wer zusätzlich private Pflegevorsorge betreibt oder die erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen kann. Für alle pflegebedürftigen Menschen muss, unabhängig von ihrer sozialen Situation, Pflege und Assistenz in vollem Umfang gewährleistet werden. Es ist längst überfällig, dass das Leistungsniveau der Pflegeversicherung deutlich angehoben wird.

Um eine solidarische Absicherung von Pflege und Assistenz zu gewährleisten, ist deshalb eine nachhaltige Finanzierung auf der Grundlage einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung erforderlich, in die alle von allen Einkommensarten einzahlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die folgenden Aspekte berücksichtigt:

1. Es ist eine sechswöchige bezahlte Pflegezeit für Erwerbstätige einzuführen, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Während der Pflegezeit erhalten abhängig Beschäftigte eine beitragsfinanzierte Leistung, die den Lohn in Höhe des Arbeitslosengelds I ersetzt. Außerdem besteht voller Kündigungsschutz und die freigestellten Beschäftigten erhalten das Recht, auf denselben Arbeitsplatz zu denselben Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, inklusive derselben Arbeitszeit, zurückzukehren. Die Möglichkeit einer bezahlten Pflegezeit gilt für Betriebe unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Ersatz der freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist mit befristeter Beschäftigung zu den in der jeweiligen Branche geltenden tariflichen Bedingungen möglich.
2. Als Sofortmaßnahme sind die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich anzuheben. Der seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 zu verzeichnende Realwertverlust der Pflegeleistungen ist vollständig auszugleichen. Außerdem sind die Sachleistungsbeträge für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege anzuheben. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind darüber hinaus ab sofort jährlich zu dynamisieren, um den Werterhalt zu garantieren.

3. Ambulante und alternative Wohn- und Versorgungsformen sind auszubauen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Pflegeversicherung und Kommunen hierfür in angemessenem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
4. Die Rahmenbedingungen für Angehörige und Ehrenamtliche sind zu verbessern. Die notwendige Infrastruktur ist weiter auszubauen, um eine professionelle, unabhängige und wohnortnahe Beratung, Anleitung, Betreuung und Supervision auf hohem Niveau flächendeckend sicherzustellen.
5. Für Personen, die die Pflege dauerhaft übernehmen wollen, sind Teilzeitmöglichkeiten und flexible Arbeitsorganisations- und -zeitregelungen zu ermöglichen.
6. Die Pflegeversicherung ist zu einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung weiterzuentwickeln. Die Trennung zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung ist aufzuheben. Hierfür sind alle, auch Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Freiberuflerinnen und Freiberufler in die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einzubeziehen. Sämtliche Einkommen – u. a. aus unselbständiger und selbständiger Arbeit sowie aus Kapital-, Miet- und Zinseinkünften – werden beitragspflichtig und mit einem einheitlichen Beitragssatz belegt. Die Arbeitgeber tragen die Hälfte der Pflegeversicherungsbeiträge auf Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten. Die Beitragsbemessungsgrenze ist sofort auf die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West) anzuheben und perspektivisch abzuschaffen. Rentnerinnen und Rentner zahlen künftig nur den halben Beitragssatz; die andere Hälfte wird aus der Rentenversicherung beglichen. Der höhere Pflegebeitrag von Kinderlosen wird abgeschafft.

Berlin, den 19. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Familienpflegezeit von zwei Jahren. In dieser Zeit könnten die Pflegenden ihre Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren und würden von ihren Arbeitgebern, um davon leben zu können, trotzdem 75 Prozent des Gehaltes bekommen. Nach der zweijährigen Pflegezeit würden sie wieder voll arbeiten und die nächsten zwei Jahre weiter nur 75 Prozent des Lohnes erhalten. Damit wären ihre Arbeitszeit- und Lohnkonten nach vier Jahren wieder ausgeglichen.

Der Vorschlag des Bundesministeriums greift zu kurz und löst weder das Problem der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit noch das der sozialen Ungleichheit von Versorgungschancen.

Aktuell gibt es 2,3 Millionen Pflegebedürftige. Die Annahme ist, dass die Anzahl alter und pflegebedürftiger Menschen in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen wird. Von den Pflegebedürftigen werden rund 70 Prozent zu Hause versorgt und von den helfenden Angehörigen nehmen bisher nur rund zwei Drittel professionelle Unterstützung in Anspruch (Blinkert/Klie 2008: 25). 75 Prozent der Pflegenden sind Frauen.

Nach wie vor wünschen sich die meisten Menschen, bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Das bedeutet aber nicht, dass sie unbedingt von ihren Angehörigen gepflegt werden wollen. Der

Vorschlag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht deshalb an der Realität der Pflegebedürftigen vorbei. Er setzt allein auf die Bereitschaft der Angehörigen und verfestigt das Subsidiaritätsprinzip. Doch damit wird die Pflegeversicherung nicht fit für die Zukunft. Aufgrund des sozialen Wandels lässt sich bereits gegenwärtig ein Trend zur professionellen Pflege feststellen. Zudem beträgt die durchschnittliche Pflegezeit circa acht Jahre. Es stellt sich daher die Frage, wie die Pflege im Anschluss an die befristete Pflegezeit organisiert und erbracht werden kann.

Des Weiteren zielt der Vorschlag auf Personen mit einer Vollzeitbeschäftigung ab, deren Einkommen zumindest lebensunterhaltssichernd ist. Die Arbeits- und Einkommensrealität von Frauen, die die Hauptlast der Pflege tragen, sieht hingegen anders aus. Frauen üben oftmals geringfügige Beschäftigungen aus oder sie arbeiten in Teilzeit. Sie verdienen im Durchschnitt weniger als ihre männlichen Kollegen und bisweilen sichert das nicht einmal die eigene Existenz. Sie sind dann zusätzlich auf familiäre oder staatliche Unterstützung angewiesen. Modelle, die auf Basis von Vollzeitbeschäftigung berechnet werden bzw. die Absenkung von Entgelten vorschlagen, sind deshalb realitätsfern und nicht dafür geeignet, die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbsarbeit zu fördern.